



Ergänzungsprüfung für ausländische Studienbewerber/innen, die bereits eine Feststellungsprüfung abgelegt haben

Diese Informationen gelten nicht für Bewerber/innen, die (auch) die deutsche Staatsangehörigkeit haben

Studienbewerber/innen, die **nach bestandener Feststellungsprüfung** ein Studium in einem Studiengang aufnehmen möchten, zu dem die abgelegte Feststellungsprüfung nicht berechtigt, können unter Umständen zu einer sogenannten **Ergänzungsprüfung** zugelassen werden. Die Bewerber/innen müssen hierfür von der betreffenden Universität zunächst prüfen lassen, ob ihr ausländischer Bildungsnachweis zum Ablegen einer solchen Ergänzungsprüfung berechtigt.

In der Regel wird die Ergänzungsprüfung am selben Studienkolleg abgelegt wie die vorangegangene Feststellungsprüfung.

Eine nicht bestandene Ergänzungsprüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Ergänzungsprüfung am Studienkolleg der Universität Heidelberg wird in der Regel als **externe Prüfung** abgelegt. Bewerber/innen müssen über sehr gute fachspezifische Vorkenntnisse in den relevanten Fächern verfügen, sich eingehend über die Prüfungsanforderungen am Studienkolleg informiert haben und formgerecht einen **Antrag auf Zulassung zum Fachstudium sowie Teilnahme an der Ergänzungsprüfung** stellen.

(Ausnahme: **EU-/EWR-Staatsangehörige**, die sich für ein *zulassungsbeschränktes* Fach oder ein Fach *mit einer Aufnahmeprüfung* bewerben möchten, stellen nur einen Antrag auf Teilnahme an der Ergänzungsprüfung. Die Bewerbung um einen Studienplatz muss separat erfolgen.)

Der Antrag auf Zulassung zum Fachstudium sowie Teilnahme an der Ergänzungsprüfung kann unter http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_dt.pdf heruntergeladen und ausgedruckt werden. Eine Liste der Unterlagen, die dem Antrag auf Zulassung zum Fachstudium sowie Teilnahme an der Ergänzungsprüfung beigefügt werden müssen, finden Sie unter <http://www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben/voraussetzungen-fuer-ein-studium-0/feststellungspruefung-am-studienkolleg/ergaenzungspruefung-am-studienkolleg-bewerbungsunterlagen>

Eine Studienbewerbung inklusive Ergänzungsprüfung ist an der Universität Heidelberg **nicht möglich für zulassungsbeschränkte Fächer (Fächer mit NC und AP)**.

Bewerbungszeitraum

Der Antrag muss mit allen erforderlichen Unterlagen per Post fristgerecht an das Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg, Zulassungsstelle, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg geschickt werden.

Für das Wintersemester: Mitte Mai - 1. Juni

Für das Sommersemester: Mitte November - 1. Dezember

Zusätzlich zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen ist ein **schriftlicher Nachweis über ein Beratungsgespräch beim Internationalen Studienzentrum** einzureichen **mit der Zustimmung des Prüfungsvorsitzenden zur Prüfungsteilnahme**. Bei diesem Gespräch sind schriftliche Nachweise über Qualifikationen und Kenntnisse vorzulegen, die außer den Schulzeugnissen eine Teilnahme an der Ergänzungsprüfung rechtfertigen.

Informationen zu den Studienkollegs in Deutschland, zum Studienkolleg Heidelberg und zu den Prüfungsanforderungen der Feststellungsprüfung finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

<http://www.studienkollegs.de> und <http://www.isz.uni-heidelberg.de> und http://www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_fsp.html.

Bei weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Monzel (Dezernat Internationale Beziehungen):
E-Mail: monzel@zuv.uni-heidelberg.de